

Sachsen Anhalt - keine Angleichung der Besoldung auf A13

Beitrag von „Frala“ vom 29. Juni 2023 21:47

Hallo zusammen

Ich bin so wahnsinnig wütend... seit fünf Jahren mit Freude im Lehrdienst, habe ich heute erfahren, dass die Angleichung der Besoldung NICHT auf Seiteneinsteiger zutrifft.

Ich habe im Schulamt angerufen weil ich den Wortlaut im Erlass gar nicht wahrhaben wollte, aber es wurde bestätigt. 2025 vielleicht geht es eine Stufe höher. Dann wären wir bei E11... Die Kollegen die tagaus tagain das gleiche machen sind dann seit über zwei Jahren bei E13.

Mit welchem Recht?!

Ich leite eine Klasse mit allem was dazugehört, konzipiere Klassenarbeiten für den ganzen Jahrgang die Kollegen dankend übernehmen.

Ich habe mein Fach (Englisch) länger studiert als die Kollegen und ein Auslandssemester absolviert, habe acht Jahre im Ausland gelebt und gearbeitet, ich habe zahlreiche Fortbildungen besucht und inzwischen doch solide Arbeitspraxis.

Gerne lerne ich dazu , hoffe ohnehin auf meinen Studienplatz für mein Zweitfach ab September und abschließendes Ref... dann muss ich aber mindestens weitere 3,5 Jahre warten wenn alles sofort so stattfindet wie erwünscht.

Aktuell habe ich 9 Semester studiert dann sind es 12 plus zwei Jahre Ref.

Mit welchem Recht?! ☺ (Ich weiß ich wiederhole mich...)

Weltenretter sollen wir sein, im Ausland wird mit Headhuntern nach potenziellen Seiteneinsteigern gesucht, Tausende werden in die Suche allein gesteckt...

Und wie wird es denen gedankt, die ihren Job mit Leidenschaft zur Berufung gemacht haben?!

Darf ich dann demnächst auch täglich sämtliche Stundenplanungen meiner „richtigen“, „echten“ Lehrerkollegen haben, offensichtlich bin ich es nicht wert und würdig selbst meine Arbeit zu erledigen ☺

Ich hoffe, dass sich das möglichst schnell herumspricht und diesem wahnsinnigen Unrecht ein Ende gemacht wird... oder wir wenigstens für 2025 ein weniger schwammiges und definitives JA zur Angleichung oder zumindest für eine Stufe weniger bekommen.

SO geht es für mich nicht weiter!!!!

Beitrag von „CDL“ vom 30. Juni 2023 08:11

Zitat von Frala

2025 vielleicht geht es eine Stufe höher. Dann wären wir bei E11... Die Kollegen die tagaus tagein das gleiche machen sind dann seit über zwei Jahren bei E13.

Mit welchem Recht?!

Bereits vorhandene formale Qualifikation. Du schreibst selbst, dass du noch ein zweites Fach nachstudieren möchtest, um auch das Ref nachholen zu können (was ich toll finde). Das bedeutet aber nun einmal, dass du rein formal nicht über dieselbe Qualifikation verfügst, wie grundständige Lehrkräfte. Die Besoldung /Entlohnung hängt aber von der formalen Qualifikation mit ab im öffentlichen Dienst, nicht allein von der erfüllten Arbeitstätigkeit.

Dass dich das frustriert, dass du für denselben Job weniger bekommst, dich dabei auch nicht zeitnah nachqualifizieren kannst, um in eine höhere Besoldungsstufe zu gelangen verstehe ich. Das fände ich auch frustrierend. Dennoch sind das eben die Bedingungen unter denen dein Bundesland dir den Seiteneinstieg eröffnet hat, die dir sicherlich vorab bereits bekannt waren.

Wenn du nachträglich etwas daran ändern möchtest, wie Seiteneinsteiger:innen in deinem BL behandelt werden, dann bleibt nur der Kampf gemeinsam mit den Berufsverbänden/Gewerkschaften dafür. Ansonsten gilt, dass man sich, so bitter das persönlich sein mag, als Seiteneinsteiger:in sehr bewusst machen sollte wofür man unter welchen Voraussetzungen (formale Qualifikation, Möglichkeiten zur zeitnahen Nachqualifikation, Option eine volle Lehrbefähigung samt Aufstiegsoptionen zu erwerben, Besoldung,...) unterschreibt im jeweiligen Bundesland ehe man eben das macht. Andernfalls ist, wie dein Beitrag zeigt, der Frust schnell groß, wenn die Ernüchterung einsetzt, weil man merkt, dass das Bundesland, in dem man tätig ist, einen zwar gerne umfassend benutzt als Arbeitskraft, aber ungern ausreichend nachqualifiziert.

Beitrag von „Rossvita“ vom 2. Juli 2023 17:49

Zitat von Frala

Hallo zusammen

Ich bin so wahnsinnig wütend... seit fünf Jahren mit Freude im Lehrdienst, habe ich heute erfahren, dass die Angleichung der Besoldung NICHT auf Seiteneinsteiger zutrifft.

Ich habe im Schulamt angerufen weil ich den Wortlaut im Erlass gar nicht wahrhaben wollte, aber es wurde bestätigt. 2025 vielleicht geht es eine Stufe höher. Dann wären wir bei E11... Die Kollegen die tagaus tagein das gleiche machen sind dann seit über zwei Jahren bei E13.

Mit welchem Recht?!

Ich leite eine Klasse mit allem was dazugehört, konzipiere Klassenarbeiten für den ganzen Jahrgang die Kollegen dankend übernehmen.

Ich habe mein Fach (Englisch) länger studiert als die Kollegen und ein Auslandssemester absolviert, habe acht Jahre im Ausland gelebt und gearbeitet, ich habe zahlreiche Fortbildungen besucht und inzwischen doch solide Arbeitspraxis.

Gerne lerne ich dazu , hoffe ohnehin auf meinen Studienplatz für mein Zweitfach ab September und abschließendes Ref... dann muss ich aber mindestens weitere 3,5 Jahre warten wenn alles sofort so stattfindet wie erwünscht.

Aktuell habe ich 9 Semester studiert dann sind es 12 plus zwei Jahre Ref.

Mit welchem Recht?! ☺ (Ich weiß ich wiederhole mich...)

Weltenretter sollen wir sein, im Ausland wird mit Headhuntern nach potenziellen Seiteneinsteigern gesucht, Tausende werden in die Suche allein gesteckt...

Und wie wird es denen gedacht, die ihren Job mit Leidenschaft zur Berufung gemacht haben?!

Darf ich dann demnächst auch täglich sämtliche Stundenplanungen meiner „richtigen“, „echten“ Lehrerkollegen haben, offensichtlich bin ich es nicht wert und würdig selbst meine Arbeit zu erledigen ☺

Ich hoffe, dass sich das möglichst schnell herumspricht und diesem wahnsinnigen Unrecht ein Ende gemacht wird... oder wir wenigstens für 2025 ein weniger schwammiges und definitives JA zur Angleichung oder zumindest für eine Stufe weniger bekommen.

SO geht es für mich nicht weiter!!!!

Alles anzeigen

Das hört sich gar nicht gut an.

Laut Homepage fängt man in SA aber doch mit E12 an, sofern sich ein Fach ableiten lässt?

Beitrag von „shonyu“ vom 7. Juli 2023 08:55

Würde dann aber doch erwarten, dass die Angleichung der grundständig ausgebildeten Kolleg*innen, ebenfalls die Angleichung der Seiteneinsteiger*innen nach sich zieht. Der Tarifvertrag sieht doch vor, dass man in der Regel ohne erforderliche Ausbildung auf einer Stelle eine Gruppe niedriger eingruppiert wird. Also wenn auf E13 angeglichen wird, müssten/könnten die Seiteneinsteiger*innen auf E12 nachgezogen werden.

Rossvita: Die Angleichung bezieht sich auf Grundschullehrer*innen. Daher gehe ich davon aus, dass Frala genau dort tätig ist. Für GS waren die Einstiegsgruppen E10 oder E9.